



Rödermark, 21.08.2020

Liebe Eltern,

seit gestern Abend erreichen uns zahlreiche Nachfragen, ob Kinder die Trinkbornschule besuchen dürfen, wenn Geschwisterkinder die Nell-Breuning-Schule besuchen und / oder Kontakt zu der Lerngruppe haben, in der ein Corona-Verdachtsfall aufgetreten ist. Dort wurde den Mitschülerinnen und Mitschülern des „Verdachtsfalls“ vom Gesundheitsamt empfohlen bis Montag zu Hause zu bleiben. Aktuelle Informationen gibt es dazu auf der Homepage der NBS:

<https://nellbreuningschule.de/de/my-nbs/aktuelles/live-ticker-corona-virus/>

Für Kontaktpersonen (also z. B. Geschwister) der Mitschüler/innen des Verdachtsfalls ist mir keine entsprechende Empfehlung bekannt.

Aus gegebenen Anlass informiere ich hiermit über einige wichtige Punkte, da in der Tat von außen schwer zu durchschauen ist, wer eigentlich über was entscheidet:

- **Das Gesundheitsamt entscheidet** in jedem Fall individuell über Maßnahmen (Schulschließungen, Quarantäne, etc.) und Empfehlungen, **nicht die jeweilige Schule!**
- Sollte Ihr Kind eine **Kontaktperson zu einem Verdachtsfall** sein, dann wenden Sie sich bitte direkt an das Gesundheitsamt.
- Sind Sie im Einzelfall unsicher bezüglich des Schulbesuches bei uns, weil ein Kontakt ihres Kindes zu einem Verdachtsfall (noch) nicht ausgeschlossen werden kann, dürfen Sie ihr Kind bis zur endgültigen Klärung auch ohne direkte Empfehlung des Gesundheitsamtes bei uns abmelden. Wir werden das Fehlen in dem Fall als entschuldigte Fehlzeit anerkennen.
- Um Infektionsketten erkennen und unterbrechen zu können, ist es auch wichtig, dass sich auf dem Schulgelände nicht mehr Personen aufhalten, als unbedingt erforderlich. **Wir weisen daher nochmal ausdrücklich darauf hin, dass Eltern ihre Kinder höchstens bis zum Schultor begleiten.** Sollte im Einzelfall ein Aufenthalt auf dem Schulhof oder im Schulgebäude erforderlich sein, müssen auch Eltern eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Wie bereits mitgeteilt, sollen **Kinder nicht vor 8 Uhr an der Schule eintreffen** und dann auch **direkt in ihren Klassenraum** gehen.
- Die durch die Presse gegangene „**Maskenpflicht im Unterricht**“ betrifft (bisher) nur die Stadt Offenbach, nicht den Kreis Offenbach. Aber das Gesundheitsamt des Kreises kann diese auch verbindlich anordnen, wenn die Infektionen im Kreisgebiet entsprechende Schwellenwerte übersteigen.

In der Hoffnung, dass wir alle gemeinsam durch umsichtiges Verhalten und AHA (Abstand, Hygiene und Alltagsmasken) weitergehende Maßnahmen und Einschränkungen verhindern können, grüßt Sie

Ihr

Stefan Wesselmann, Schulleiter